



<b>Obligatorisches Vertiefungsmodul Didaktik</b>										17
Fachdidaktik	G	1							2 Lehrpr. + Kolloqu.	5
Lehrpraxis	G	2								12
<b>Wahlmodul</b>										
Wählbar sind zum Beispiel										8
Elementare Musikpädagogik Musikwissenschaft Neue Musik Ensembleleitung (mit Eingangstest) Alte Musik und viele mehr (siehe Aushang Studienbüro M101) Projektmodul nach vorheriger Absprache mit der Abteilungsleitung										
<b>Anmeldung 1 Semester vorher im Studienbüro M101</b>										
<b>Obligatorisches Vertiefungsmodul Professionalisierung/ Musikmanagement</b>										7
Karriereplanung	G	1,5								7
Projektplanung	G	1,5							Prüfung	
<b>Wahlobligatorisches Praktikum</b>										5
nach Wahl, z. B. pädagogisches Praktikum	Pr	(1)							4)	5
<b>Studium Generale</b>										3
Allgemeine oder fachspezifische Vertiefung										3
									<b>total</b>	<b>240</b>

<sup>1</sup> Nebeninstrument: Das Wunschfach ist 1 Semester vorher im Studienbüro anzumelden. Wer sich nicht anmeldet, wird automatisch bei E-Gitarre eingeteilt. Nach 4 Semestern im gleichen Nebenfach wird eine Prüfung abgelegt. Der Wechsel des Nebenfachs ist nach 2 Semestern möglich - der Wechselwunsch ist im Studienbüro anzumelden. Für ein 2-semestriges Nebenfach ist keine Prüfung vorgesehen.

<sup>2</sup> Der Bereich Kammermusik wird im Rahmen des Bachelorprojekts mit geprüft.

<sup>3</sup> Die Prüfung wird im Musikgeschichte absolviert, nach Wahl im 4. oder 6. Semester.

<sup>4</sup> Für einige Praktika sind schriftliche Arbeiten einzureichen. Es finden zum Teil begleitende Lehrveranstaltungen an der hmt statt. Detaillierte Informationen: siehe Modulbeschreibung "Wahlobligatorisches Praktikum".

Unbenotete Prüfungen sind gekennzeichnet (unben.) und werden mit bestanden/nicht bestanden bewertet. Alle anderen Prüfungen werden benotet. Der vorliegende Studienverlaufsplan stellt eine Studienempfehlung dar. Module und die dazugehörigen Modulprüfungen/Modulteilprüfungen können auch zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt absolviert werden. Den Rahmen hierfür gibt die Rahmenprüfungsordnung vor.